

und unsere Aufforderungen zur größten Wachsamkeit gegen Spione und Agenten keineswegs übertrieben waren, sondern aus der klaren politischen Erkenntnis entsprangen, daß es feindliche Kräfte in Westdeutschland und Westberlin gibt, die mit Hilfe der amerikanischen Agenturen vor keinem Mittel zurückschrecken, um die demokratische Ordnung in unserer Republik zu beseitigen, um den Weg zu einem einheitlichen, demokratischen, friedliebenden Deutschland zu verlegen, um die Annäherung der beiden Teile unseres Landes zu verhindern und auch in unserer Republik eine Macht zu errichten, die, wie das Adenauer-Regime in Westdeutschland, die Aufgabe hat, die wirtschaftlichen, strategischen und militärischen Voraussetzungen für die Anzettelung eines dritten Weltkrieges zu schaffen.

Mögen alle Angestellten der Organe der Justiz aus den Ereignissen des 17. Juni 1953 unter anderem die Schlußfolgerung ziehen, daß sie jetzt mehr denn je zu einer erhöhten Wachsamkeit gegen Spione, Agenten, gegen alle Feinde unseres demokratischen Staates kommen müssen und daß sie mit dazu beitragen müssen, die zerschlagenen Reste der organisierten Spionage- und Agentennester aufzustoßern, und daß es ihre hohe Pflicht ist, mitzuhelfen, die Ordnung aus eigenen Kräften auf feste Grundlagen zu stellen, damit die Durchführung des neuen Kurses unserer Regierung gesichert ist.

Der faschistische Putsch vom 17. Juni 1953 war auch für die Mitarbeiter unserer demokratischen Justiz eine ernste Bewährungsprobe. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß die Angestellten aller Justizorgane unserer Republik diese Bewährungsprobe bestanden und sich in diesen Tagen als gute Funktionäre unserer demokratischen Justiz erwiesen haben. Sie sind nicht zurückgewichen. Sie haben trotz Bedrängnis ihren Dienst ordnungsgemäß durchgeführt. Sie haben sich nicht provozieren lassen. Sie haben eine echte und tiefe Verbundenheit mit ihrer Arbeit und mit unserem Staat bewiesen.

Dafür danken wir ihnen allen.¹¹¹

III

Die Verfahren, die zur Aburteilung der Verantwortlichen für die Ausschreitungen vom 17. Juni 1953 durchgeführt werden mußten, sind im wesentlichen abgeschlossen. Diese Arbeit bedeutete eine hohe Verantwortung, der von der demokratischen Justiz gewissenhaft im Interesse der Werktätigen und des friedlichen Aufbaus entsprochen werden mußte. Wir können heute feststellen, daß Gerichte wie Staatsanwaltschaften die besonders hohe politische Bedeutung dieser Verfahren im allgemeinen richtig erkannt haben, daß ihre Urteile bestimmt waren von der politischen Zielsetzung des neuen Kurses unserer Regierung im allgemeinen sowie von der speziellen Direktive, die die Regierung durch den Ministerpräsidenten Grotewohl für die Durchführung dieser Verfahren gegeben hatte. In seiner Rede vor den Arbeitern im Transformatorenwerk „Karl Liebknecht“ erklärte der Ministerpräsident, daß die Regierung nicht die Absicht habe, irreführte Menschen für die Verbrechen westlicher Agenten zu bestrafen, daß andererseits aber die wirklich Schuldigen, die Organisatoren der verbrecherischen Ausschreitungen, keine Gnade zu erwarten haben. Dies entspricht durchaus der Feststellung, die das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in seinem Beschluß vom

21. Juni 1953 getroffen hatte, in dem es heißt, es sei notwendig,

„mit größter Sorgsamkeit zu unterscheiden zwischen ehrlichen, um ihre Interessen besorgten Werktätigen, die zeitweise den Provokateuren Gehör schenkten, und den Provokateuren selber. Ehrliche Arbeiter, die zeitweilig irregingen, haben deshalb nicht aufgehört, ehrliche Arbeiter zu sein und sind als solche zu achten. Auch ehrliche Arbeiter, die ihren Irrtum jetzt noch nicht erkennen, haben deshalb noch nicht aufgehört, ehrliche Arbeiter zu sein und sind als solche zu achten“.

Die Durchführung einer Rachejustiz ist mit dem Wesen unseres Staates, mit dem Charakter unserer Regierung als einer Volksregierung selbst angesichts dieses niederträchtigen Anschlages faschistischer Provokateure auf die Deutsche Demokratische Republik unvereinbar. — Alle Verhandlungen wurden grundsätzlich öffentlich durchgeführt. Jedem Angeklagten stand ein Verteidiger zur Seite. Dank der verantwortungsbewußten Arbeit der Untersuchungsorgane wurde klar zwischen irgeleiteten und mißbrauchten Arbeitern und faschistischen Provokateuren unterschieden, so daß ein hoher Prozentsatz der Inhaftierten nach kurzer Überprüfung freigelassen werden konnte, die Staatsanwaltschaft von der Anklageerhebung Abstand nahm und die Gerichte in vielen Fällen zu Freisprüchen oder Einstellung gelangten. Die Gerichte haben besonders Arbeitern gegenüber, die glaubten, berechnete wirtschaftliche Forderungen durch Streik durchsetzen zu müssen, und zeitweise den Provokateuren Gehör schenkten, in erster Linie ihre Aufgabe darin gesehen, sie von der Fehlerhaftigkeit ihres Verhaltens zu überzeugen und sie für die Zukunft vor einer Wiederholung solcher Fehler zu warnen.

Staatsanwaltschaften und Gerichte haben von vornherein und mit besonderer Sorgfalt geprüft, ob überhaupt ein strafwürdiges Verbrechen vorlag, sie haben in Betracht gezogen, ob die Äußerung des Angeklagten zu irgendwelchen schädlichen Folgen, insbesondere zu einer schweren Störung der Ordnung geführt hat. Sie haben überprüft, ob sich der Angeklagte aus persönlicher Verärgerung zur Teilnahme an Ausschreitungen hat hinreißen lassen. Sein bisheriges Verhalten bei der Arbeit, seine persönlichen Verhältnisse und sein gesellschaftliches Verhalten wurden berücksichtigt bei der Feststellung, ob das Verfahren wegen geringer Schuld und unbedeutender Folgen der Tat eingestellt werden könne. Aber auch in den Fällen, in denen es sich als notwendig erwies, eine Strafe zu verhängen, wurde häufig von der sofortigen Vollstreckung der Strafe abgesehen und bedingte Strafaussetzung gemäß § 346 StPO gewährt.

Art. 6 der Verfassung ist lediglich bei der Bestrafung der schwersten Verbrechen herangezogen worden, die von Agenten, Provokateuren und Rädelführern begangen wurden. Gegen diese Banditen, gegen diese bezahlten Agenten der Feinde unserer Ordnung haben die Gerichte die ganze Schärfe unserer demokratischen Gesetzlichkeit zur Anwendung gebracht.

Bei der gesamten Durchführung dieser Prozesse hat sich die große Kraft und auch das Vertrauen des Staates der Werktätigen zu den breiten Massen gezeigt, eines Staates, der nicht Rache übt, sondern die Werktätigen durch seine Organe, und hier